

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich Ebert Str. 14
z.Hd. Herrn Dr. Klaus Weichel

67433 Neustadt

Neues Baugebiet WEI 7 „Am See“, Worms-Weinsheim, Gewann Am langen Graben, Flur 2, Flurstücke 1/124, 1/125, 1/148, 1/149, 1/152 bis 1/1/169

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir wenden uns heute an Sie, weil in Worms ein weiteres Baugebiet von über 4 ha entstehen soll und Flächen beansprucht werden, die u. E. gemäß Landesnaturschutzgesetz (§ 28 LNatSchG) geschützt sind, vgl. Anlage 1 und 2. Aus den Anlagen ist ersichtlich, dass durch die Flurstücke 1/124 und 1/125 eine Straße geführt und Häuser errichtet werden sollen.

Diese Flurstücke mit einer Größe von 9.790 qm, die mit Bäumen, Hecken, Röhrichtern und Büschen bewachsen sind, wurden im Jahr 2006 im Rahmen der Aktualisierung der Biotopkartierung als „schutzwürdiges Biotop“ nach dem LNatSchG aufgenommen. Durch die vorgesehenen Baumaßnahmen wird ca. ein Drittel des Biotops zerstört.

Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wurde auch eine zoologische Untersuchung durchgeführt, bei der Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien, evtl. auch weitere Tiergruppen erfasst wurden. Dieses Gutachten haben die Eigentümer o.a. Grundstücke privat erstellen lassen und der Stadt Worms zur Verfügung gestellt.

Zugang zu dieser Umweltinformation haben wir leider nicht erhalten. Er wurde uns verwehrt und wir wurden auf die spätere Auslegung nach dem Aufstellungsbeschluss verwiesen. Wir haben daher selbst eine sicherlich nicht ganz vollständige Liste über die in dem Biotop wild lebenden Tiere angefertigt, vgl. Anlage 3.

Aus Presseberichten haben wir erfahren, dass in dem Biotop besonders geschützte und streng geschützte Arten leben, die sogar in der „Roten Liste“ aufgeführt sind.

Wir können nicht verstehen, warum trotzdem von der Stadt Worms die Planungen nicht geändert werden. Nach unserer Ansicht sind besonders geschützte Biotope unmittelbar durch das Naturschutzgesetz, die EU-Vogelschutzrichtlinien und die Bundesartenverordnung – und nicht erst durch eine Rechtsverordnung - geschützt.

Durch den Bau von Häusern und einer Straße mitten durch das Biotopgebiet würde die Artenvielfalt stark beeinträchtigt. Die geschützten Pflanzen und Tiere wären in ihrem Bestand stark gefährdet.

Dieses Gelände, in Verbund mit dem nahe gelegenen Altbach und dem See (Größe 3,3 ha und unbebaute Waldflächen von ca. 3.000 qm), der ebenfalls als „schutzwürdiges Biotop“ aufgenommen wurde, beherbergt eine seltene Tier- und Pflanzengemeinschaft, die unbedingt der Bewahrung durch den Menschen bedarf.

Sehr geehrter Herr Präsident, wir möchten Sie bitten, die geschilderte Sachlage zu überprüfen und die geplanten Eingriffe in die Natur und Umwelt zu verhindern. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

(Bodo Ernst) (Ingrid Stühler)

Anlagen

2 Planentwürfe (Kopien)

Aufstellung über wild lebende Tiere im Biotop

Diverse Presseberichte (Kopien)

Wild lebende Tiere im Biotop (Worms-Weinsheim, Flur 2 Nr. 1/124, 1/125 etc., 9.790 qm)*

1. Vögel:

Eichelhäher, Star, Buchfink, Grünfink, Distelfink (Stieglitz), Bluthänfling, Sperling, Feldlerche, Bachstelze, Teichrohrsänger, Kleiber, Blaumeise, Kohlmeise, Grauschnäpper, Zilpzalp, Singdrossel, Amsel, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Schwalben, Grünspecht, Buntspecht, Kuckuck, Pirol, Nachtigall, Dorngrasmücke, Bussard, Saatkrähe, Rebhuhn, Fasan, Elster, Uhu, Turteltauben.

50 – 100 m entfernt „Am See“: Teichhuhn, Stockente, Kiebitz, Kormorane, Fischreiher, Eisvogel, Haubentaucher (vom BUND dokumentiert).

Altbach: Ebenso.

2. Säugetiere:

Hamster, Eichhörnchen, Wiesel, Igel, Mäuse, Wildkaninchen, Maulwurf.

3. Lurche

Laubfrosch, Grasfrosch, Erdkröte, Feuersalamander.

4. Kriechtiere

Eidechsen, Ringelnatter.

5. Insekten

Ameisen, Wespen, Hummeln, Wildbienen, Fliegen, Schmetterlinge, Libellen, Hirschkäfer, Rosenkäfer, Leuchtkäfer, Grillen, Spinnen.

6. Andere wirbellose Tiere

Regenwurm, Weinbergschnecke u.v.a.m..

* Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!